

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 127010 Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: 10. Fortschreibung des Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt;
Anpassung rettungsdienstlicher Vorhaltung ab dem 01.01.2024**

Vorlage vom: 29.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt tritt in der 10. Fortschreibung zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Die Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Darmstadt von derzeit 66.540 Vorhaltestunden pro Jahr, wird ab dem 01.01.2024 stufenweise auf insgesamt 81.089 Vorhaltestunden pro Jahr erhöht:
 - a) Umsetzungsstufe I: 01.01.2024 auf 71.713 Vorhaltestunden
 - b) Umsetzungsstufe II: 01.10.2024 auf 81.089 Vorhaltestunden
3. Die zusätzlichen Vorhaltestunden werden als Ergänzung der bestehenden Beauftragung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 beauftragt.

Anlagen:	1 Anlage Synopse_Bereichsplan_9_10 2 Anlage Bereichsplan_10. Fortschreibung 3 Anlage Übersicht der Zusatzvorhaltestundenstunden ab 1.1.2024
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.09.2023

Änderung der Rettungsmittelvorhaltung

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von 5 Jahren fortzuschreiben.

In den Bereichsplänen ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst und soweit erforderlich für die Berg- und Wasserrettung entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes festzulegen. Die Aufstellung und Fortschreibung der Bereichspläne hat unter Beteiligung der Leistungsträger und Leistungserbringer zu erfolgen.

Aufgrund steigender Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich Darmstadt wurde eine Überprüfung der rettungsdienstlichen Vorhaltung für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 beauftragt.

Dabei wurde der Bedarf für eine Erhöhung der Vorhaltung von Rettungsmitteln in Höhe von 14.549 Jahresstunden festgestellt.

Dem Bereichsbeirat wurde am 27.09.2023 die Änderungen des Bereichsplan vorgestellt. Die Vertretung der Kostenträger stimmte einer Erhöhung der Vorhalterhöhung mit dem Verweis auf die Pflicht zur Wirtschaftlichkeit nicht zu. Diese Entscheidung war vorab in einer Sitzung der Kostenträger beschlossen worden. In der Bereichsbeiratssitzung konnte Verständnis für das Vorgehen des Rettungsdienstträgers erreicht werden. Die weiteren Vertretungen in der Bereichsbeiratssitzung stimmten der Vorhalterhöhung zu. Gemäß dem Sozialgesetzbuch V (§ 60) sind die Kostenträger zur Kostenübernahme verpflichtet.

Die Änderungen im Bereichsplan können der Anlage 1, Synopse 9. Fortschreibung vs. 10. Fortschreibung, entnommen werden. Die Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung ist sowohl in der 10. Fortschreibung des Bereichsplans, siehe Anlage 2, als auch in der Übersicht über die Vorhaltestunden im Rettungsdienstbereich Darmstadt, siehe Anlage 3, aufgeführt.

Darmstadt, 29.09.2023

Paul Georg Wandrey
Dezernat VI